

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 216.

Dinstag den 21. September

1858.

3. 375. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni l. J., Z. 12366/1367, die Anzeige, daß das dem Josef Scherding, Handels-Agenten in Wien, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Windlichter (Pechfackeln) unterm 1. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der notariell legalisirten Abtretungs-Urkunde ddo. 1. Juni 1858 an Josef Brandstätter, Kaffehhändler in Wien, Stadt Nr. 435, vollständig übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Juni 1858, Zahl 11894/1327, dem Johanna Schögl, Eisengießereibesitzer zu Pfaffstätten bei Baden, auf die Entdeckung, die gußeisernen Späne im Cupelofen mit vollständigem Nugeffekt zu verschmelzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Juni l. J., Zahl 11889/1322, dem Heinrich Daniel Schmidt, landbesessenen Maschinenaufbauern in Wien, Landstraße Nr. 144, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion einer einfachen Wage zum Abwägen der einzelnen Räderpaare eines Lokomotives, um die Spannung der Tragfedern danach zu berichtigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juni l. J., Zahl 12377/1374, dem Ch. Schinz, Chemiker im Camben in den vereinigten Staaten von Nordamerika, derzeit zu Edenwald bei Freudenstadt im Königreiche Württemberg über Einschreiten seines Bevollmächtigten Ferdinand v. Schwerzenbach in Bregenz, auf die Erfindung eines Apparates zur Fabrikation von Cyan-Eisen-Kalkum, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Juni l. J., Zahl 11795/1308, dem Heinrich Knöfler, Lithographen in Wien, Wieden Nr. 141, auf eine Verbesserung des lithographischen Farbendruckes ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 26. Juni l. J., Zahl 11794/1307, dem Alphons Prestrel in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines Apparates zum Waschen des mit edlem Metalle gemischten Sandes, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1858, Z. 12703/1386, das dem Anton Gausel auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung oder Herstellung von Baumaterialien unterm 14. Juni 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juni 1858, Z. 12701/1384, nachstehende zwei, der Theobosia von Papara ertheilte ausschließende Privilegien und zwar: a) auf die Erfindung einer Klaviatur für Fortepianospieler zur Uebung im Fingersage vom 5. September 1855, — b) auf die Erfindung einer Klaviatur zur Erleichterung des Fortepianospiels vom 4. Oktober 1855 und zwar jedes auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juli l. J., Z. 12782/1390, das dem Georg Krüger auf die Erfindung, aus einem Salonische einen ovalen Sophatisch, oder zwei runde Epiteltische, oder zwei Confortische, oder einen Ausziehtisch herstellen zu können, unterm 17. Juni 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juli 1858, Z. 12783/1391, das dem Franz Pöschl auf die Erfindung, aus einer eigenthümlichen Mischung von Thon und anderen bisher zu Ziegeln nicht verwendbaren Materialien, Dachdeckplatten und Pflasterziegel zu erzeugen, unterm 13. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juli 1858, Z. 12785/1393, das dem Friedrich Hypoloth Quin auf die Erfindung einer Strenvorrichtung zum Schwefeln der Weinsböcke, zum Bestreuen der Gypsformen und andern ähnlichen Zwecken, unterm 9. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juli 1858, Z. 12794/1402, das den W. Cranel auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Handmühlen für Kaffeh und andere trockene Körner unterm 19. Juni 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juli 1858, Z. 12784/1302, das dem Karl Graf Verchthold auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine unterm 24. Juni 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Juli 1858, Z. 12855/1404, das dem Josef Binda auf die Erfindung einer Methode, Gold, Silber, Bronze und andere Metallblätter (Folien) von verschiedenen Farben in der Form von Buchstaben, Verzierungen u. d. gl. auf Glas oder Kryhall anzubringen, unterm 8. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 512. a (1) Nr. 5106.

Rundmachung

der k. k. Steuer-Direktion für Krain.

Die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1859 betreffend.

Nach dem Allerhöchsten Patente vom 3. September 1858, ist die Einkommensteuer vorerst in dem Ausmaße nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1858 vorgeschrieben wurde, zu entrichten.

Nachdem jedoch die mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 27. Oktober 1857, Zahl 41684/3. M., vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1858 im Verwaltungsjahre 1859 eine Aenderung erleiden, so ist sich hiebei nach folgenden besonderen Weisungen zu benehmen.

1. Den Bekanntnissen des Einkommens der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1859 sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1856, 1857 und 1858 zur Ermittlung des reinen Durchschnitt-Erträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Klasse sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1858 beginnt, und am 31. Oktober 1859 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einkommenserklärung unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1859 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1858 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen.

5. Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Okto-

ber 1849 und auf die Bestimmungen der B. u. Zugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 die Frist bis letzten Dezember 1858 festgesetzt.

Von der k. k. Steuer-Direktion. Laibach am 13. September 1858.

RAZGLAS

c. k. davknega vodstva za Krajsko. Zastran podajanja dohodninskih spovedkov za upravno leto 1859.

Po Najvišjem patentu od 3. Septembra 1858 je dohodnino zazdaj tako in po izméri odrajtovati, kakor je bilo za upravno leto 1857 zavkazano.

Ker se pa podlage za izméro dohodnine za leto 1857, ki so bile vsled razpisa dnarstvenega ministerstva od 27. Oktobra 1857 št. 4168 D. M. predpisane, v upravnem letu 1859 spremené, se je v tem po sledécih posébnih vodilih ravnati:

1. Spovedki zastran dohodkov I. razreda za upravno leto 1859 se po dohodkih in izdajah let 1856, 1857 in 1858 izdeljujejo, da se srednji dohodki pozvejo.

2. Zaukazi §§. 21 in 22 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 zastran pobiranja dohodnine od stanovitnih prejemšin II. razreda veljajo tudi za zneske ob tacih prejemšin za leto, katero se začne s 1. dnem Novembra 1858 in konča 31. Oktobra 1859.

3. Obresti in rente III. razreda, ktere spovedovati so tisti dolžni, kteri imajo pravico jih prejemati, je za upravno leto 1859 po stanju premoženja in dohodkov, kakoršno je bilo 31. Oktobra 1858, spovedovati.

4. Spovedke in naznanila za dohodnino prejemati, pretresovati in uravnovati, potem davke ustanovljovati, kakor tudi pritožbe razsojevati, gré po obstoječih postavah.

5. Za prodajanje spovedkov zastran dohodnine in za podajanje naznanil zastran stanovitnih prejemšin se odlóci z ozerom na §. 32 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odlóche izpeljavnega predpisa od 11. Januarja 1850 čas do poslednjega dneva Decembra 1858.

Od c. k. davknega vodsta. V Ljubljani 13. Septembra 1858.

Nr. 4390 Z. M.

Kaiserliches Patent

vom 3. September 1858,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, bezüglich der Ausschreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1859.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görs und Gradiška; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest,

von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien etc. etc.

Zur Bedeckung der Staats-Erfordernisse im Verwaltungsjahre 1859 finden Wir nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1859 sind die Grundsteuer, die Gebäude-, die Erwerb- und die Einkommensteuer sammt den landesfürstlichen Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße, und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1858 mit Unserem Patente vom 21. Oktober 1857 vorgeschrieben wurden, unter Anwendung der Anordnungen der §§. 2, 5, und 6 Unseres Patentes vom 27. April 1858 über die neue österreichische Währung zu entrichten.

2. Mit Rücksicht hierauf hat bis auf weitere Bestimmung die Bemessung dieser direkten Steuern in der Währung (Valuta) zu geschehen, in welcher der, die Grundlage der Percentual-Besteuerung bildende Ertrag das Einkommen, oder der gesetzlich nach Klassen (Abstufungen) zu bestimmende Steuersatz festgestellt ist.

Die hiernach in einer andern, als der neuen österr. Währung entfallende, oder auf eine längere Dauer schon bemessene Steuer ist nach dem mit Unserem Patente vom 27. April 1858 festgesetzten Maßstabe in die österr. Währung umzustellen, in dieser vorzuschreiben und einzuheden.

3. Wir behalten Uns jedoch vor, in der Besteuerung die als erforderlich sich zeigenden Änderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1859 eintreten zu lassen.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserem kaiserlichen Lustschlosse zu Laxenburg den dritten Monatstag September im Eintausend achthundert acht und fünfzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Franz Josef m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr von Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Manherr m. p.

St. 4390 D. M.

Ces. Patent

od 3. Septembra 1858,

veljaven za celo cesarstvo s kterim se raspisujejo neposrednji davki za upravno leto 1859.

Mi Franc Jožef Pervi, po božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Česki, kralj Lombardski in Benéski, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Gališki, Vladimírski in Ilirski, kralj Jeruzalemski i. t. d.; nadvojvoda Avstrianski; veliki vojvoda Toskanski, in Krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Štajerski, Koroški, Krajnski in Bukovinski; veliki knez Erdeljski; mejni grof Moravski, vojvoda Gornje- in Dolnje Silezki, Modenski, Parmezanski, Piačenski in Kvastalski, Osvetinski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Zaderski; pokneženi grof Habsburški, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski; knez Tridentinski in Briksanski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski; grof Hohenembski, Feldkirchski, Bregenski, Sonnenberški i. t. d.; gospod mesta Teržaškega, Kotora in Slovenske meje; veliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

Da se deržavne potrebe v upravnem letu 1859 založe, zaukazujemo po zaslišanju Naših ministrov in našega deržavnega svetovavstva:

1. V upravnem letu 1859 se imajo zem-

ljišni ali gruntni davek, davek od poslopj, pridobnina in dohodnina s cesarskimi dokladami k davkom vred tako in po tistih odločbah odrajtovati, ktere so bile za upravno leto 1858, z Našim patentom od 21. Oktobra predpisane z obračanjem §§. 2, 5 in 6 Našega patenta od 27. Aprila 1858 zastran nove avstrianske veljave.

2. Z ožerom na to se imajo ti neposrednji davki se kaj družega ne ukaže, v veljavi izmerjevati, v kateri je ustanovljen znesek dohodnine, po kateri se prerajtuje percentualšina, ali stavek davka, kateri se po postavi odločuje po razredih (stopnjah).

Davek, ktereja je po tem odrajtovati v kaki drugi kokor v novi avstrianski veljavi, ali kateri je za dalj časa že izmerjen bil, se ima po merilu, z Našim patentom od 27. Aprila 1858 ustanovljenim v avstriansko veljavo prepisati in v tej nakladati in poberati.

3. Mi si pa pridržimo oblast, zaukazati gledé neposrednjih davkov še v dravnem letu 1859 premembe delati, kterih potreba bi se skazati utegnila.

Našemu ministru dnarstva je naročeno izpeljati, kar zaukazujemo.

Dano v Našem cesarskem gradu v Laksenburg tretji dan mesca Septembra, v letu tavezent osemsto in osem in petdeset, Našega cesarjevanja v desetem letu.

Franz Jožef s. r.

Graf Buol-Schauenstein s. r.

Baron Bruck s. r.

Po Najvišjim zaukasu:

Manherr s. r.

3. 502. a (3) Nr. 17222

Kundmachung.

Zur Wiederbeschaffung eines in Erledigung gekommenen Josefa Frein von Unterberg'schen Stütungsgegenstandes jährl. 120 fl. G. M. für eine weibliche Waise eines k. k. Artillerie-Offiziers vom Hauptmann inclusive abwärts, wurde mit dem Erlasse des hohen k. k. Armees-Der-Kommando vom 7. August 1858, Nr. 2647, der Konkurs mit dem Termine bis Ende Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die diesfälligen Gesuche sind mit nachstehenden Dokumenten zu instruiert, als:

- 1) Taufschein und Todtenschein der Aeltern, respective des Vaters allein, falls die Mutter noch lebt.
- 2) Vermögenslosigkeit-Zeugniß der Mutter und Waise, falls erstere noch lebt.
- 3) Taufschein und Sittenzeugniß der Waisen.
- 4) Im Falle die Waise krüppelhaft oder sonst ganz erwerbsunfähig ist, das vorschristsmäßige ärztliche Zeugniß.

Dieses wird über Ersuchen des k. k. Militär-Stadt-Kommando mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die in Krain lebenden Bewerberinnen ihre gehörig instruierten Gesuche bis längstens Ende Oktober l. J. bei dem k. k. Militär-Stadt-Kommando in Laibach einzureichen haben.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 10. September 1858.

3. 503. a (3) Nr. 17589.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für die k. k. Landesregierung und die k. k. Landeshauptkasse in Laibach auf den Winter 1858/59, im Belaufe von beiläufig Zweihundert Klaftern trockenen, harten 24zölligen Holzes wird die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Das Holz ist über jedesmalige Bestellung der k. k. Hilfsämter-Direktion der Landesregierung in Parthien von 25 bis 30 Klafter, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern.

Die Vergütung für die zuerst gelieferten 20 Klafter wird bis zur letzten Lieferung als Kaution zurückbehalten, die übrigen Lieferungen aber werden von der k. k. Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern

mit Buchstaben auszusprechen ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert an die k. k. Landesregierung und die k. k. Landeshauptkasse“ bis 24. September d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben. Die Eröffnung der Offerte wird am 25. September Vormittags um 11 Uhr bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht den Differenten frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach den 13. September 1858.

3. 499. a (3) Nr. 3044.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die sechste Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen, die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April 1858 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25. September 1858 bis zum Tage der Kundmachung der gezogenen Schuldverschreibungen nicht Statt finden könne.

Laibach am 14. September 1858.

3. 515. a (1) Nr. 7820.

Kundmachung.

Am 1. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspannsverföhrung aus der Schubstation Laibach, für die Zeit seit 1. November 1858 bis hin 1859 vorgenommen werden.

Welches hiemit mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die diesfälligen Bedingnisse hieramts eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, belegt mit einem Badium von 50 fl., am 1. Oktober d. J. bis 10 Uhr Früh angenommen und um 12 Uhr kommissionell eröffnet werden.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 18. September 1858.

3. 516. a (1) Nr. 7821.

Kundmachung.

Am 30. September d. J. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Lizitations-Verhandlung zur Uebernahme der Verpflegung der diesfälligen Häftlinge und Schöblinge, für die Zeitperiode vom 1. November 1858 bis hin 1859, vorgenommen werden.

Schriftliche Offerte, mit einem Badium von 50 fl. belegt, werden bis 30. September d. J. um 9 Uhr Vormittags angenommen, und sodann um 12 Uhr Mittags kommissionell eröffnet werden.

Es werden sonach die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die diesfälligen Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 18. September 1858.

3. 510. a (3)

Aufforderung

an den k. k. Steueramtsdiener Josef Suppan.

Josef Suppan, Amtsdiener des k. k. Steueramts zu Laibach, welcher sich am 6. September 1858 eigenmächtig vom Amte entfernt hat, seitdem aus unbekannten Gründen noch nicht zurückgekehrt und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hieramts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, ungesäumt, längstens aber 14 Tage nach der dritten Einschaltung dieser Aufforderung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, um so gewisser auf seinen Dienstplatz zurückzukehren und die eigenmächtige Entfernung vom Amte zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe des Dienstes entlassen wird.

Von der k. k. Steuerrichtung in Laibach am 16. September 1858.

B. 1644. (1)

Nr. 2309.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Trefsen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in die Uebertragung der mit dem gerichtlichen Bescheide vom 4. Juni l. J., B. 1505, bestimmt gewesenen exekutiven Feilbietung der, dem Franz Kaplan von Neubegg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schnellenbüchel sub Berg. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 162 fl. 20 kr. bewertheten Weingartrealität zu Selloberg gewilliget und hierzu die Tagsatzungen

auf den 14. Oktober,

auf den 16. November

und auf den 16. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit den Beisitzern bestimmt, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Treffen am 20. August 1858.

B. 1645. (1)

Nr. 2136.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Trefsen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Konstantia Breschlar von Landstrass, gegen Mathias Kaplan von Neubegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. Juni 1856, B. 2148, schuldigen 2218 fl. 40 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neubegg sub Ref. Nr. 3 vorkommenden behauenen und der sub Ref. Nr. 2½ vorkommenden unbehauchten, erstere gerichtlich auf 5872 fl. und letztere auf 1464 fl. 15 kr. bewertheten Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen

auf den 18. Oktober,

auf den 12. November

und auf den 21. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 Uhr in loco Neubegg mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 4. August 1858.

B. 1657. (1)

Nr. 6427.

E d i f t.

Nachdem bei der am 9. September l. J. abgehaltenen zweiten exekutiven Mobilar- und Realfeilbietungstagsatzung in der Exekutionssache der Franziska Redditschen Erben, gegen Mathias Jenizh von Karendorf, pcto. schuldigen 142 fl. 29 kr. Zinsen und Kosten, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 26. Mai l. J., B. 3339, auf den 11. Oktober d. J. anberaumten exekutiven dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Neustadt am 10. September 1858.

B. 1658. (1)

Nr. 5166.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Medig und dessen allfälligen, gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Wochte von Kleinriegel, durch Hrn. Dr. Suppan die Klage auf Erziehung pcto. der im Grundbuche Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 983 vorkommenden Weingärten podluscho und tačerkven nograd, und Gestattung der Besizungsschreibung, sub praes. 31. Juli 1858, B. 5166, hiermit überreicht, worüber die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 9. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hiesigerorts anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Dr. Rosina zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator unter Einem aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie sogleich zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Beheile an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen wissen werden, als widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 1. August 1858.

B. 1659. (1)

Nr. 5142.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Gallitsch von Hönigstein gehörigen, im Grundbuche der Auerperger Gült Massenfuß sub Ref. Nr. 315, Urb. Nr. 669 vorkommenden, zu Hönigstein liegenden, gerichtlich auf 3030 fl. 40 kr. be-

wertheten Ganzhube sammt Bohn- und Wirtschaftsgeldbäumen, wegen aus dem Urtheile vom 25. März 1857, B. 111, exekutive inatabul. 21. Dezember 1857, B. 672, dem Herrn Anton Ritter von Fichtenau, Güterbesitzer zu Benschlin, schuldigen 1500 fl., der hievon seit 2. September 1855 rückständigen 5% Zinsen, der Klags- und Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 18. November und auf den 18. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswert werde veräußert werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiesigerorts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 31. Juli 1858.

B. 1660. (1)

Nr. 2738.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Mathias Skedel von Bresje, wegen aus dem Vergleiche vdo. 16. Juli 1852 schuldigen 200 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Senuk sub Ref. Nr. 154½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 569 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Oktober, auf den 19. November und auf den 20. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 22. Juli 1858.

B. 1661. (1)

Nr. 2933.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dato Kanilovich von Solize, gegen Marko Radinovich von Zelenize, wegen schuldigen 400 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 888, 892 und 893 vorkommenden Realität in Kamenica, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 680 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 17. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 7. August 1858.

B. 1662. (1)

Nr. 3939.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Pnovich von Maline, gegen Mathias Bratanich von Zernouz, wegen schuldigen 28 fl. C. M. c. s. e., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Kurr. Nr. 76 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 802 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 8. August 1858.

B. 1665. (1)

Nr. 3173.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kallan von Deven Nr. 10, gegen Herrn Josef Bebal, von

Laß Nr. 102, wegen aus dem Vergleiche vdo. 4. September 1857, B. 3350, schuldigen 97 fl. 30 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 101 vorkommenden, in Laß sub Haus-Nr. 102 liegenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1067 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 16. Oktober, die zweite auf den 16. November und die dritte auf den 16. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 29. August 1858.

B. 1666. (1)

Nr. 3055.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Pava Czaar, von Pillatovaz Nr. 7, gegen Marko Schulte von Buschingdorf Nr. 30, wegen schuldigen 378 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auerperg sub Urb. Nr. 145 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 793 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Oktober, auf den 29. November und auf den 30. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 18. August 1858.

B. 1668. (1)

Nr. 3433.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Andelsch, durch dessen Nachhaber Josef Andelsch von Feistritz, gegen Mathias Jenko von Topolz, wegen schuldigen 400 fl. c. s. e., die zur Vornahme der mit Bescheid vom 12. Dezember 1855 bewilligten, sodin aber sistirten Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, in Topolz gelegenen, im Grundbuche der exekutive Augustiner Gült Lipka sub Urb. Nr. 35 vorkommenden, gerichtlich auf 2483 fl. 20 kr. bewertheten Realität, bestimmt gewesene dritte Feilbietungstagsatzung neuerlich auf den 6. Oktober l. J. früh 9 Uhr hiesigerorts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juli 1858.

B. 1669. (1)

Nr. 3291.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen der mindj. Anna Domladisch, durch ihren Vormund Blas Zomisch von Feistritz, gegen Lorenz Zogodnja von Kofese, wegen aus dem Urtheile vom 13. Juli 1857, B. 3408, schuldigen 36 fl. 54 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 33½ vorkommenden, in der Gemeinde Kofese liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1583 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juni 1858.

Z. 1670. (1)

Nr. 3199.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Domladisch im eigenen Namen und als Nachhaber des Anton Domladisch und Andreas Hobung von Feistritz, gegen Mathias Slauz von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Jänner 1854 schuldigen 71 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Altsberg sub Urb. Nr. 410 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität zu Grafenbrunn, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1888 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. Juni 1858.

Z. 1619. (2)

Nr. 2765.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Vessel, von Kerschdorf Nr. 19, gegen Julian Grimini von Dvorje Nr. 7, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 7. März 1855, Z. 824, schuldigen 10 fl. 53 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf sub Urb. Nr. 259 vorkommenden Hubealität zu Dvorje Haus-Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 379 fl. 20 kr. C. M., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 4. Oktober, auf den 3. November und auf den 6. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 27. August 1858.

Z. 1620. (2)

Nr. 3976.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Edward Scherko'schen Verlassenschaft, durch den Kurator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Anton Willauz von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 12. Dezember 1850, Z. 6333, schuldigen 33 fl. 19 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rekt. Nr. 50 und 51 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2523 fl. 35 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Oktober, auf den 30. November l. J., und auf den 7. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. August 1858.

Z. 1621. (2)

Nr. 4298.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Matthäus Bajt, von Maunthaus Nr. 32, wegen aus dem Urtheile vom 1. April 1857, Z. 2071, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 226 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3780 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 11. De-

zember l. J. und auf den 14. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsfize mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. August 1858.

Z. 1622. (2)

Nr. 2809.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Josef Slavan von Rauno, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September 1853 schuldigen 19 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 459 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. September auf den 28. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Rauno mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 17. August 1858.

Z. 1629. (2)

Nr. 1565.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern hinsichtlich der Bergrealität im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart Berg. Nr. 14611, respective dem aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Anna und Martin Serschen, Vormünder der mindj. Anna Serschen von Stojonskiberech, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums obiger Realität und Gestattung der grundbuchlichen Umschreibung, sub praes. 3. Juli 1858, Z. 1565, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. U. D. hieramts angedrönet, und den Gefлагten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Winter von Trobeuniz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 4. Juli 1858.

Z. 1631. (2)

Nr. 2177.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Verdaisch von Zirtle, gegen Michael Barbish von Dobrova bei heil. Kreuz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 3. Februar 1852, Z. 1434, schuldigen 23 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pleiserjach sub Urb. Nr. 1508 vorkommenden Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 60 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 25. August 1858.

Z. 1632. (2)

Nr. 1963.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, gegen Georg Barbish; durch seinen Kurator Johann Rodrih von Bresje, wegen

aus dem Urtheile ddo. 23. Dezember 1854 schuldigen 15 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböri- gen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Urb. Nr. 190 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 110 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagatzungen auf den 8. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 11. August 1858.

Z. 1643. (2)

Nr. 2251.

E d i k t.

Von k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Döml von Obertreffen, die Einleitung der Amortisirung nachstehender, an seiner im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 425 vorkommenden Hubealität zu Obertreffen seit dem Jahre 1800 hastenden Urkunden, nämlich: des für Johann Jatzlitz von Obertreffen intab. Schuldcheines ddo. 15. April 1800 pr. 36 fl. 30 kr., und des für die Heiratsprache der Maria Mervar, verehlt. Jatzlitz von ebendort, einverleibten Ehevertrages ddo. 22. Mai 1800 bewilliget.

Demnach werden die beiden genannten Gläubiger Johann Jatzlitz und Maria Jatzlitz, oder deren Erben hiemit erinnert, ihre auf obige Beträge allenfalls habenden Ansprüche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hieramts sogleich anzumelden und darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und die gedachten Sachposten für null und nichtig erklärt werden würden.

Treffen am 1. September 1858.

Z. 1647. (2)

Nr. 2776.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Tomisch von Laas, gegen Andreas Schepetz von Laas, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1856, Z. 2694, schuldigen 34 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 902 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 15. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. August 1858.

Z. 1653. (2)

Nr. 2317.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Rasche von kroatisch Bregana, gegen Theresia Luzar von Abresch, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. November 1853 schuldigen 131 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Modriz sub Post. Nr. 1016 und 1017 vorkommenden Weingartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagatzung auf den 9. August, die zweite auf den 10. September und die dritte auf den 8. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 11. September 1858.

Anm e r k u n g: Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei der dritten auf den 8. Oktober d. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben hat.